

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Abgabe einer Finanzierungszusicherung bzw. Garantieerklärung zugunsten der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm anlässlich der Bewerbung für die alpine Schi Weltmeisterschaft 2023 und folgende gemäß Art. 48 L-VG

Der Salzburger Landtag hat am 4. Februar 2015 Folgendes beschlossen:

- „1. Der Salzburger Landtag spricht sich für Salzburg und im Konkreten für Saalbach-Hinterglemm als österreichischen Bewerber für die Alpinen Skiweltmeisterschaften 2021 aus.
2. Die Landesregierung wird ersucht, Saalbach-Hinterglemm als geeigneten österreichischen Bewerber für die Alpinen Skiweltmeisterschaften 2021 nach Kräften zu unterstützen. Dies umfasst auch eine nach Maßgabe der Möglichkeiten finanzielle Unterstützung entsprechend der wirtschaftlichen, touristischen und sportlichen Bedeutung des Großereignisses.
3. Voraussetzung und Bedingung für diese Unterstützung ist die Entwicklung und Umsetzung eines Veranstaltungskonzeptes im Sinne eines modellhaften "Green Events". Darin enthalten sind beispielsweise ressourcensparende Konzepte für Energie, Material-, Abfallmanagement, Mobilität und Barrierefreiheit, aber auch für bestmögliche regionale Wertschöpfung. Insgesamt ist anzustreben, mit der bestehenden sportlichen Infrastruktur das Auslangen zu finden. Für allenfalls neu zu schaffende Einrichtungen ist auf konsequente Landschaftsschonung und langfristige Nutzungskonzepte zu achten.
4. Die Landesregierung wird weiters ersucht, an die Bundesregierung sowie die Salzburger National- und Bundesräte mit dem Ersuchen heranzutreten, die Bewerbung Salzburgs mit Saalbach-Hinterglemm zur Ski-WM 2021 zu unterstützen.“

Die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm hat sich mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 beim Salzburger Landesskiverband um die Austragung der Alpinen Skiweltmeisterschaft 2021 oder 2023 beworben. Seitens der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm ist mitgeteilt worden, dass

- ein „Verein zur Unterstützung der Kandidatur von Saalbach-Hinterglemm für FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften“ (im Folgenden kurz „Verein“) gegründet und vereinsbehördlich genehmigt worden ist;
- die Bewerbung dezidiert auf die Alpine Schi WM 2023 ausgerichtet ist;
- das Bewerbungsbudget € 1,8 Mio. beträgt und je zu einem Drittel von der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, dem Tourismusverband Saalbach-Hinterglemm und den Bergbahnen, ver-

treten durch die Hinterglemmer Bergbahnen GmbH und die Saalbacher Bergbahnen GmbH getragen wird.

Ein Bewerbungskonzept ist seitens der Gemeinde bzw. des Vereines erstellt und am 12.5.2016 dem Arbeitsausschuss vorgestellt worden.

Anlässlich der Alpinen Ski WM 1991 in Saalbach-Hinterglemm ist die Landesregierung am 4. Juli 1990 vom Salzburger Landtag ermächtigt worden, eine Ausfallhaftung für 40 % jenes Abganges des „Organisationskomitees Alpine Schi Weltmeisterschaft 1991“ zu übernehmen, der beim Ausfall von Bewerben oder Wettbewerbsteilen der Alpinen Ski Weltmeisterschaft 1991 in Saalbach-Hinterglemm aufgrund schon bezahlter Sponsorengelder (Leistungen) und entgehender Eintrittsgelder entstehen könnte. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bund ebenfalls 40 % und die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm 20 % des bezüglichen Risikos trägt. Dabei ist man von insgesamt ATS 25 Mio. Ausfallhaftung ausgegangen. Eine derartige Ausfallhaftung des Landes ist für die gegenständliche Bewerbung nicht mehr notwendig, weil die Veranstaltung vom Österreichischen Skiverband (ÖSV) bzw. der Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft mbH (ASV) ausgetragen wird. Auch die Kosten der Bewerbung an sich, welche mit € 1,8 Mio. angenommen und zur Gänze auf Ortsebene (Gemeinde, Tourismusverband, Bergbahnen) getragen werden, sind nicht Gegenstand einer seitens der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm beantragten Finanzierungs- bzw. Garantiezusage.

Nunmehr hat sich die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm an das Land gewandt mit der Bitte um eine Finanzierungszusicherung bzw. Garantieerklärung des Landes (Beilage 1). Gegenstand dieser Finanzierungszusage bzw. Garantieerklärung ist die Gewährung von Landesförderungsmitteln. Damit soll 40 % des Kostenbedarfs für die Herstellung bzw. Bereitstellung jener Infrastruktur (insbesondere also Investitionsmaßnahmen, aber auch Grundstücksmieten) finanziert werden, welche nach den Vorgaben der FIS bzw. des ÖSV vom Austragungsort bereit zu stellen sind. 20 % des Kostenerfordernisses trägt die Gemeinde; weitere 40 % werden vom Bund erwartet; die Gemeinde bemüht sich um eine entsprechende Zusage. Die Zusage des Landes wird benötigt, um anlässlich der Bewerbung auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die notwendigen Maßnahmen nachweisen zu können.

Konkret handelt es sich um folgende Maßnahmenbereiche (Beträge gerundet); die Kosten wurden auf der Basis von Schätzungen ermittelt:

- Sport- und Pisteninfrastruktur	6.577.000
- Grundinfrastruktur (Stadion, Medienzentrum, Logistik, Verkehrskonzept etc.)	24.652.000
- Ablösen und Mieten (Parkflächen, Pisten- und Veranstaltungsflächen)	2.400.000
- sonstige Investitionen (ÖSV Abgeltung, Marketing etc.)	6.862.000
- Unvorhergesehenes (15 % des Gesamtbedarfes)	6.074.000
Summe	46.565.000

Der 40%-ige Landesanteil beträgt € 18.626.000,--. In den obigen Beträgen ist noch keine Wert-sicherung enthalten. In Anbetracht des Umstandes, dass die betreffenden Infrastrukturmaß-nahmen erst nach Erhalt des im Jahr 2018 zu erteilenden Zuschlages gesetzt werden können und weiters die gegenständliche Finanzierungszusicherung bzw. Garantieerklärung (für den Fall, dass Saalbach-Hinterglemm nicht den Zuschlag für die Ski WM 2023 erhalten sollte) auch für ei-ne allfällige Bewerbung für die Ski WM 2025 oder 2027 erstreckt werden soll, ist mit einem ent-sprechend höheren Bedarf zu rechnen, weswegen die Gemeinde um eine **Zusage des Landes im Höchstausmaß von € 20 Mio.** ersucht. Dies stellt einen Aufschlag von knapp 7,4 % auf den ge-nannten Betrag von € 18,626 Mio. dar.

Das maximale Gesamtausmaß der Finanzierungszusicherung bzw. Garantieerklärung beträgt somit € 20 Mio. (inkl. USt.). Die Gemeinde teilt mit, dass die Bestätigung der Plausibilität die-ser Maßnahmen und der jeweiligen Beträge durch einen Ziviltechniker und einen Wirtschafts-prüfer ehe baldig nachgereicht wird. Für den Fall, dass die Bewerbung von Saalbach-Hinter-glemm betreffend die Ski-WM 2023 erfolgreich ist, sollen die Investitionen im Zeitraum von 2018 bis 2023 getätigt werden; die Landesförderungsmittel von € 18.626.000,-- sollen wie folgt abgerufen werden:

- 2018: 888.000
- 2019: 1.037.000
- 2020: 3.866.000
- 2021: 4.240.000
- 2022: 5.224.000
- 2023: 3.371.000

Durch welchen konkreten Projektträger die gegenständlichen Infrastrukturmaßnahmen jeweils umgesetzt werden (durch die Gemeinde, eine noch zu gründende GmbH oder Dritte) ist derzeit noch offen. Es ist vorgesehen, dass seitens des Landes mit den jeweiligen Projektträgern Förde-rungsvereinbarungen abgeschlossen werden, wodurch die Förderungsbedingungen des Landes einzuhalten sind.

Es wird vorgeschlagen, dass die Finanzierungszusage bzw. Garantieerklärung des Landes unter der Voraussetzung abgegeben wird, dass eine entsprechende Zusage bzw. Erklärung von Bund und Gemeinde im Ausmaß von 40 % bzw. 20 % abgegeben wird, damit die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gewährleistet ist. Insoweit im Rahmen der Maßnahmen Vorsteuer lukriert werden kann oder im Vergleich zu den geschätzten Beträgen Einsparungen erzielt werden können, re-duziert sich das Förderungsmaß im Verhältnis der genannten Prozentsätze.

Die Abwicklung der Landesförderungen (einschließlich Abschluss von Förderungsvereinbarungen und Förderungskontrolle) soll im Wege von einschlägigen und bewährten Förderungsdienststel-len erfolgen (Abteilungen 1 und 9). Die Gemeinde soll verpflichtet werden, im Einvernehmen mit den Förderungsdienststellen für ein externes Controlling Sorge zu tragen.

Die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm hat zum Ausdruck gebracht, sich eventuell für die alpine Ski WM 2025 oder 2027 zu bewerben, falls die Bewerbung für die alpine Schi WM 2023 abschlägig beurteilt werden sollte. Es ist vorgesehen, die Finanzierungszusage auch für diesen Fall zeitlich zu erstrecken unter der Voraussetzung, dass sich an den oben geschilderten Rahmenbedingungen nichts ändert. Der Förderungshöchstbetrag von € 20 Mio. gilt in jedem Fall.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ermächtigt, gegenüber der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm im Sinne einer Finanzierungszusicherung bzw. Garantieerklärung die Bereitschaft zu erklären, die in dieser Regierungsvorlage genannten und für eine erfolgreiche Bewerbung für die alpine Ski WM 2023 notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Ausmaß von 40 %, höchstens jedoch mit dem Betrag von € 20 Mio. zu fördern. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bund ebenfalls 40 % und die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm die verbleibenden 20 % des Investitionsvolumens fördern.
2. Diese Finanzierungszusicherung bzw. Garantieerklärung bezieht sich auf die Bewerbung für die alpine Ski Weltmeisterschaft 2023. Sie kann seitens der Landesregierung auch für eine Bewerbung von Saalbach-Hinterglemm für die alpine Schi Weltmeisterschaft 2025 bzw. 2027 abgegeben bzw. erstreckt werden, wenn die Bewerbung für die alpine Schi Weltmeisterschaft 2023 abschlägig beurteilt werden sollte und die gegenständlichen Rahmenbedingungen (mit Ausnahme von Indexerhöhungen) gleich bleiben. Der Höchstbetrag von € 20 Mio. gilt in jedem Fall.
3. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.



Land Salzburg
Abteilung 8 – Finanz- und
Vermögensverwaltung
Kaigasse 2a
5010 Salzburg

Saalbach-Hinterglemm, am 19.5.2015

Betrifft: **Bewerbung von Saalbach-Hinterglemm als Austragungsort für die FIS Alpine Skiweltmeisterschaften 2023 (und eventualiter 2025 bzw 2027); erbetene Finanzierungszusicherung von Seiten des Landes (Garantieerklärung)**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

I.

Die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm nimmt eingangs Bezug auf die in der Arbeitsausschuss-Sitzung der Salzburger Landesregierung am 12.5.2016 vorgestellte Bewerbung von Saalbach -Hinterglemm als Austragungsort für

„ökologisch nachhaltige FIS Alpine Skiweltmeisterschaften 2023“

und stellt hiermit höflich den

Antrag,

um Finanzierungszusicherung (Garantieerklärung) von Seiten des Landes Salzburg, zur Bereitstellung von Landesmitteln im Ausmaß von € 18.626.000, maximal € 20.000.000,00 zur Finanzierung nachstehend im Einzelnen genannter Maßnahmen mit jeweils veranschlagten Bruttokosten (gerundet) und zwar:

- Sport- und Pisteninfrastruktur
in der Höhe von € 6.577.000
- Grundinfrastruktur (Stadion, Medienzentrum, Logistik, Verkehrskonzept etc)
in der Höhe von € 24.652.000
- Ablösen und Mieten (Parkflächen, Pisten- und Veranstaltungsflächen)
in der Höhe von € 2.400.000
- sonstige Investitionen (ÖSV Abgeltung, Marketing, etc.)
in Höhe von € 6.862.000

- Unvorhergesehenes (15% des Gesamtbedarfes)
in Höhe von € 6.074.000

somit geplanten Bruttogesamtkosten in der Höhe von € 46.565.000

Diese Gesamtbruttokosten sollen von Bund und Land zu je 40 % und von der Gemeinde zu 20 % aus Fördermitteln finanziert werden, sodass der Landesanteil € 18.626.000 beträgt.

Für den Fall, dass Saalbach-Hinterglemm anlässlich der im Jahr 2018 von der FIS zu fallenden Entscheidung den Zuschlag für die Alpine Ski Weltmeisterschaften 2023 nicht erhält, strebt Saalbach-Hinterglemm die Bewerbung für die Alpine Ski Weltmeisterschaften 2025, eventualiter für den Fall eines dafür nicht erfolgten Zuschlages, für die Alpine Ski Weltmeisterschaften 2027 an. Es wird daher um die **Erstreckung der Finanzierungszusage für Alpine Ski Weltmeisterschaften 2025 bzw 2027** erbeten.

II.

1.

Die geplanten von Seiten der öffentlichen Hand mitfinanzierten Maßnahmen betreffen jene **Infrastrukturmaßnahmen** (insbesondere Investitionen, aber auch Grundstücksmieten), die nach den Vorgaben der FIS bzw des Österreichischen Skiverbandes vom Austragungsort bereit zu stellen sind.

Dabei sind auch Kosten für temporäre Maßnahmen enthalten, insbesondere Grundstücksmieten für benötigte Parkflächen, die nach derzeitigen Schätzungen unter Zugrundelegung von Richtsätzen der Kammer für Land- und Forstwirtschaft budgetiert werden. Sich im Zuge der einzelnen Verhandlungen ergebende Vergünstigungen reduzieren die Bruttogesamtkosten und damit auch den Finanzierungsanteil des Landes.

Im Fall des Zuschlags wird **der Finanzierungsanteil des Landes ab 2018** im Einzelnen in jeweils folgendem Ausmaß (gerundete Beträge) benötigt:

2018: € 888.000
2019: € 1.037.000
2020: € 3.866.000
2021: € 4.240.000
2022: € 5.224.000
2023: € 3.371.000

2.

In den Kosten nicht enthalten und **damit von der Finanzierungszusage des Landes nicht betroffen** sind:

- Die Kosten der Bewerbung in der Höhe von € 1,8 Mio, sie werden allein auf Ortsebene, durch die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, den Tourismusverband Saalbach Hinterglemm, die Hinterglemm Bergbahnen GmbH, die Saalbacher Bergbahnen GmbH und weiterer Finanzierungspartner getragen.
- Kosten der Veranstaltung selbst, welche vom Österreichischen Skiverband (ÖSV) bzw der Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (ASV) ausgetragen wird.

III.

Am **30.9.2016** endet die Abgabefrist für die Einreichung des Bewerbungskonzeptes an den Österreichischen Skiverband. Die Sicherstellung der Finanzierung der für die Durchführung einer Weltmeisterschaft erforderlichen, von Seiten des Austragungsortes bereitzustellenden, insbesondere Infrastruktur hat Teil des Bewerbungskonzeptes zu sein, sodass die Bewerbung auch von der Finanzierungszusage des Landes abhängt. Die einzelnen oben aufgeführten Maßnahmen sind ausschließlich jene, welche entsprechend der Aufgabenteilung vom jeweiligen Austragungsort sicherzustellen sind.

Bedingung des Österreichischen Skiverbandes ist, dass die für die Durchführung der Weltmeisterschaft erforderliche Infrastruktur wirtschaftlich gesichert errichtet werden kann, und sodann fristgerecht vorhanden ist.

Eine derart erforderliche Finanzierungszusage von Seiten der öffentlichen Hand (hier: des Landes) stellt in rechtlicher Hinsicht eine Garantieerklärung iSd § 880a ABGB dar.

Sowohl für den Bewerbungs- bzw. Austragungsort als auch den Österreichischen Skiverband ist die Verbindlichkeit der erbetenen Finanzierungszusage notwendig, sodass im Hinblick auf das in der Arbeitsausschuss-Sitzung der Salzburger Landesregierung am 12.5.2016 angesprochene Erfordernis einer Zustimmung des Landtages nach Vorschriften des Allgemeinen Landes-Haushaltsgesetzes bzw des Landes-Verfassungsgesetzes auf § 867 ABGB hingewiesen wird: Eine Nichteinholung von nach Organisationsrecht erforderlichen Organbeschlüssen bewirkt danach bei juristischen Personen öffentlichen Rechts die Unwirksamkeit des Rechtsgeschäftes. Aus diesem Grund wird die Einholung einer Genehmigung des Landtages zur Abgabe der erbetenen Finanzierungszusicherung (Garantieerklärung) selbst bei geringstem Zweifel hinsichtlich des Zustimmungserfordernisses des Landtages jedenfalls empfohlen.

IV.

Als Adressat bzw Vertragspartner der Garantieerklärung fungiert die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm.

Der Österreichische Skiverband muss die offizielle Bewerbung bis spätestens 30.4.2017 bei der FIS einreichen, endgültig entschieden wird die Vergabe im Mai 2018 anlässlich des FIS-Kongresses in Griechenland. Ab diesem Zeitpunkt, in dem Fall der Zuschlagserteilung, sind die einzelnen geplanten Maßnahmen umzusetzen, sodass die einzelnen jeweils projektbezogenen Förderungen ab diesem Zeitpunkt entsprechend dem oben genannten Stufenplan umzusetzen sind. Die Fördermittel sollen dabei den einzelnen Projektträgern zufließen, als welche neben der Gemeinde, vor allem die Bergbahnen und eine noch zu gründende Gesellschaft in Betracht kommen. Mit diesen Projektträgern sind die jeweiligen Förderungsvereinbarungen abzuschließen, sodass die Einhaltung der jeweils einschlägigen Förderungsbedingungen des Landes gewährleistet ist.

V.

Mit Beschluss vom 4. Februar 2015 hat sich der Salzburger Landtag für Salzburg und im konkreten für Saalbach-Hinterglemm als österreichischen Bewerber für die Alpinen Skiweltmeisterschaften ausgesprochen und die Landesregierung ersucht, Saalbach-Hinterglemm als geeigneten österreichischen Bewerber nach Kräften zu unterstützen. Dies umfasst nach dem Beschluss des Landtages auch eine nach Maßgabe der Möglichkeiten finanzielle Unterstützung entsprechend der wirtschaftlichen, touristischen und sportlichen Bedeutung des Großereignisses. Nach dem diesem Beschluss zugrundeliegenden Bericht des Finanzausschusses Nr 580 der Beilagen zum stenographischen Protokoll, 3. Session der 15. Gesetzgebungsperiode, ist Voraussetzung und Bedingung für diese Unterstützung die Entwicklung und Umsetzung eines Veranstaltungskonzeptes im Sinne eines modellhaften „Green Events“.

Saalbach-Hinterglemm erfüllt diese Bedingungen und bewirbt sich für eine ökologisch nachhaltige Ski-WM 2023, wobei im Veranstaltungskonzept für ein modellhaftes „Green Event“ im Einzelnen folgende Maßnahmen vorgesehen sind:

- Einbeziehung und Umsetzung der FIS-Richtlinien zur Durchführung von nachhaltigen Wettbewerben
- Durchführung der Bewerbe auf bestehender Pisteninfrastruktur mit minimaler Erweiterung im Bereich „Start Damenabfahrt“
- Temporäre Bauweise bei Einrichtungen, die einen geringen Nachnutzungseffekt für den Ort aufweisen
- Kooperation mit der Initiative „Green Events Salzburg“, aufbauend auf den äußerst positiven Erfahrungen des Herren-Weltcups im Februar 2015
- Regionales und örtliches Verkehrskonzept mit gezielter Förderung von öffentlichen Verkehrsmitteln

- Initiative zum Thema E-Mobilität in Zusammenarbeit mit dem Energieversorger und Beförderungsbetrieben

VI.

Den Verantwortlichen ist der Rechnungshofbericht zu den Investitionen betreffend die Alpine Aki-WM 2013 in Schladming bekannt. Es wird schon frühzeitig Vorsorge getroffen, dass den einzelnen Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Durchführung derartiger Sportgroßveranstaltungen strikt Folge getragen wird. Dies gilt für die an den Austragungsort gerichteten Empfehlungen ebenso wie für jede Form der Mitwirkung zur Sicherstellung der transparenten, ordnungs- und rechtskonformen Förderung der einzelnen Projekte einschließlich des geforderten Monitorings von Seiten der öffentlichen Hand. Selbstverständlich werden die öffentlichen Fördergeber sowohl im Rahmen des örtlichen Organisationskomitees, als auch im Rahmen der Strukturen des jeweiligen Projektträgers eingebunden. Dies etwa im Rahmen eines Beirates einer geplanten Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gemeinde erklärt sich bereit über Wunsch des Landes für ein externes Controlling Vorsorge zu treffen.

Die Plausibilität der Kostenschätzung und Budgetierung wird bestätigt durch DI Herfried Peyker, Architekt, ArchitekturConsult ZT GmbH, sowie Dr. Martin Winner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Winner & Wieser KG Steuerberatungsgesellschaft. Die Bestätigungen sowie die detaillierte Kostenplanung über die einzelnen vom Austragungsort bereit zu stellenden Maßnahmen samt näherer Erläuterungen und Umsetzungszeiträumen werden umgehend nachgereicht.

Es wird daher höflich um weitere Veranlassung zur Sicherstellung der Finanzierungszusicherung (Garantieerklärung) von Seiten des Landes Salzburg gebeten, und insbesondere höflich auf die gegebenenfalls erforderliche Genehmigung des Landtages spätestens in der Landtagssitzung vor der Sommerpause (6. Juli 2016, allenfalls Zuweisung in der Haussitzung am 8. Juni 2016) hingewiesen. Dies, zumal das Bewerbungskonzept mit der Finanzierungszusicherung (Garantieerklärung) spätestens am **30.9.2016** beim Österreichischen Skiverband eingereicht werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Der Bürgermeister

Alois Hasenauer



